

# Standortbezogene Angabe der zertifizierten Tätigkeiten und zugeordnete Abfallarten des Entsorgungsfachbetriebes gemäß der Abfallverzeichnis-Verordnung-AVV

## Abfallverzeichnis zu Zertifikats-Nr.: 290215004

Unternehmensbezeichnung:

MVV Umwelt GmbH

MVV Umwelt Asset GmbH (Betreiber)

MVV O&M GmbH (Betriebsführungsgesellschaft)

MVV Umwelt Ressourcen GmbH (Gesellschaft für Stoffstrommanagement)

alle Otto-Hahn-Straße 1, D-68169 Mannheim

Die Betriebsführung für den Sammel- und Lagerplatz des BMKW Mannheim erfolgt durch die MVV Umwelt Ressourcen GmbH

### An den Anlagenstandorten:

Nr. 1: MHKW Mannheim (MHKW), Otto-Hahn-Straße 1 (Müllheizkraftwerk)

Nr. 2: BMKW Mannheim (BMKW), Otto-Hahn-Straße 1 (Biomassekraftwerk, Altholzaufbereitungsanlage und Sperrabfallsortieranlage)

Nr. 3: TREA Leuna (TREA), An der B91, 06237 Leuna (Thermische Restabfall, Behandlungs- und Energieerzeugungsanlage)

Nr. 4: BMKW Königs Wusterhausen (BMKW KW), Am Nordhafen 12, 15711 Königs Wusterhausen (Biomassekraftwerk)

Beförderer-Nr.: H19400199

Entsorger-Nr.: MHKW H19025550 / BMKW H19400193 / TREA NA8800045 / BMKW KW PA6000140

Händler-/Maklernummer: H19400199

**X Sammeln, Befördern, Handeln/Makeln (innerhalb der EU) aller Abfälle der Abfallverzeichnis-Verordnung, mit Ausnahme der in der Tabelle markierten, am Standort Otto-Hahn-Straße 1, 68169 Mannheim**

**X Lagern, Behandeln, Verwerten und Beseitigen der Abfallarten der Abfallverzeichnis-Verordnung gemäß nachfolgender Tabelle**

Die mit einem Sternchen (\*) versehenen Abfallarten sind gefährlich im Sinne des § 48 KrWG.

### Anlage zu Zertifikat Nr.: 290215004 Unternehmen: MVV Umwelt, Umwelt Asset, O&M, Umwelt Ressourcen

AS	Bezeichnung	Sammeln		Lagern				Behandeln				Verwerten				Beseitigen				Handeln/Makeln	
		1	2	1	2	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2		
	Anlagenstandorte Nr. ->																				
02 01 01	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen											x	x		x	x					
02 01 03	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe (BMKW KW: Holz und Rinde aus der Forstwirtschaft)					x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x			
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)											x	x		x	x					
02 01 06	tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt											x					x				
02 01 07	Abfälle aus der Forstwirtschaft (BMKW KW: Holz und Rinde aus der Forstwirtschaft)					x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x			
02 01 09	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen											x					x				
02 01 99	Abfälle a. n. g.											x					x				
02 02 01	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen											x	x		x	x					
02 02 02	Abfälle aus tierischem Gewebe											x					x				
02 02 03	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe											x	x		x	x					
02 02 04	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung											x	x		x	x					
02 02 99	Abfälle a. n. g.											x					x				
02 03 01	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen											x	x		x	x					

Anlage zu ZertifikatNr.: 290215004 Unternehmen: MVV Umwelt, Umwelt Asset, O&M, Umwelt Ressourcen

AS	Bezeichnung	Anlagenstandorte Nr. ->																				
		Sammeln		Befördern		Lagern				Behandeln				Verwerten				Beseitigen			Handeln	
		1	2	1	2	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	1	2
02 03 02	Abfälle von Konservierungsmitteln																					
02 03 03	Abfälle aus der Extraktion mit Lösemitteln																					
02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe																					
02 04 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung																					
02 05 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe																					
02 05 02	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung																					
02 06 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe																					
02 06 02	Abfälle von Konservierungsmitteln																					
02 06 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung																					
02 06 99	Abfälle a. n. g.																					
02 07 01	Abfälle aus der Wäsche, Reinigung und mechanischen Zerkleinerung des Rohmaterials																					
02 07 02	Abfälle aus der Alkoholdestillation																					
02 07 03	Abfälle aus der chemischen Behandlung																					
02 07 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe																					
02 07 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung																					
03 01 01	Rinden und Korkabfälle (BMKW KW: Rinden und Korkabfälle aus der Holzbearbeitung, Sägewerke, Plattenherstellung, Möbelindustrie)																					
03 01 04*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten (BMKW KW: Holz und Werkstoffreste aus der Holzbearbeitung, die imprägniert oder mit Holzschutzmitteln behandelt sind)																					
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen (BMKW KW: Holz und Werkstoffreste aus der Holzbearbeitung ohne schädliche Verunreinigungen)																					
03 01 99	Abfälle a. n. g.																					
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle (BMKW KW: Rinden- und Holzabfälle aus der Papier- und Zellstoffindustrie)																					
03 03 02	Sulfitschlämme (aus der Rückgewinnung von Kochlaugen)																					
03 03 05	De-inking-schlämme aus dem Papierrecycling																					
03 03 07	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen																					
03 03 10	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung																					
03 03 11	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 03 10 fallen																					
03 03 99	Abfälle a. n. g.																					
04 01 07	Abwasserbehandlung																					
04 01 08	chromhaltige Abfälle aus gegerbtem Leder (Abschnitte, Schleifstaub, Falzspäne)																					
04 01 09	Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish																					
04 02 09	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)																					
04 02 10	organische Stoffe aus Naturstoffen (z.B. Fette, Wachse)																					
04 02 15	Abfälle aus dem Finish mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 14 fallen																					
04 02 17	Farbstoffe und Pigmente mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 16 fallen																					
04 02 20	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 19 fallen																					
04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern																					
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern																					
05 07 02	schwefelhaltige Abfälle																					
06 13 03	Industrieruß																					
07 02 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 11 fallen																					
07 02 13	Kunststoffabfälle																					
07 02 15	Abfälle von Zusatzstoffen mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 14 fallen																					
07 02 17	siliconhaltige Abfälle, "andere als die in 07 02 16 genannten"																					
07 02 99	Abfälle a. n. g.																					
07 05 14	feste Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 13 fallen																					
07 05 99	Abfälle a. n. g.																					
07 06 99	Abfälle a. n. g.																					
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen																					
08 01 14	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen																					
08 01 18	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen																					
08 01 20	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen																					
08 01 99	Abfälle a. n. g.																					
08 03 13	Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen																					
08 03 15	Druckfarbenschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 14 fallen																					
08 03 18	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen																					

Anlage zu ZertifikatNr.: 290215004 Unternehmen: MVV Umwelt, Umwelt Asset, O&M, Umwelt Ressourcen

AS	Bezeichnung	Anlagenstandorte Nr. ->																				
		Sammeln		Befördern		Lagern				Behandeln				Verwerten				Beseitigen		Handeln		
		1	2	1	2	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	1	2	
08 03 99	Abfälle a. n. g.																					
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen																	x		x		
08 04 12	klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 11 fallen																x	x	x	x		
08 04 14	wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen																x		x			
09 01 07	Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten																x			x		
09 01 08	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten																x			x		
09 01 10	Einwegkameras ohne Batterien																x	x	x	x		
09 01 12	Einwegkameras mit Batterien mit Ausnahme derjenigen, die unter 09 01 11 fallen																x	x	x	x		
10 01 25	Abfälle aus der Lagerung und Vorbereitung von Brennstoffen für Kohlekraftwerke																x		x			
10 03 02	Anodenschrott																x		x			
10 03 18	Abfälle aus der Anodenherstellung die Kohlenstoffe enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 17 fallen																x		x			
10 08 13	Abfälle aus der Anodenherstellung, die Kohlenstoff enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 12 fallen																x		x			
10 08 14	Anodenschrott																x		x			
11 02 03	Abfälle aus der Herstellung von Anoden für wässrige elektrolytische Prozesse																x		x			
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne																x	x	x	x		
12 01 15	Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen																x		x			
12 01 21	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen																x		x			
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe																x	x	x	x		
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff																x	x	x	x		
15 01 03	Verpackungen aus Holz							x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		
15 01 05	Verbundverpackungen																x	x	x	x		
15 01 06	gemischte Verpackungen																x	x	x	x		
15 01 09	Verpackungen aus Textilien																x		x			
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind (BMKW KW: Verpackungen aus Holz mit schädlichen Verunreinigungen, ausgenommen Munitionskisten)							x	x	x	x	x	x	x	x							
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen																x	x	x	x		
16 01 03	Altreifen																x	x	x	x		
16 01 12	Bremsbeläge mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 11 fallen																x	x	x	x		
16 01 19	Kunststoffe																x		x			
16 01 22	Bauteile a.n.g.																x		x			
16 02 14	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen																x		x			
16 02 16	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen																x		x			
16 03 04	anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen																x		x			
16 03 06	organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen																x	x	x	x		
16 04 03*	andere Explosivabfälle	x	x	x	x															x	x	x
16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)	x	x	x	x															x	x	x
16 05 09	gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen																x		x			
16 07 99	Abfälle a. n. g.																	x		x		
16 11 02	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 01 fallen																x		x			
17 02 01	Holz							x	x	x	x	x	x	x	x	x				x		
17 02 03	Kunststoff																x	x	x	x		
17 02 04*	Stoffe verunreinigt sind (BMKW KW: Holz aus Bau und Abbruch mit schädlichen Verunreinigungen, ausgenommen Dämm- und Schallschutzplatten, die polychlorierte Biphenyle enthalten, sofern deren Konzentration 50 mg/kg TS nicht überschreitet)							x	x	x	x	x	x	x								
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen																x	x	x	x		
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt																x	x	x	x		
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen																x	x	x	x		
18 01 01	spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)																x	x	x	x		
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)																x	x	x	x		
18 01 07	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 fallen																x	x	x	x		
18 01 08*	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	x	x	x	x															x	x	x

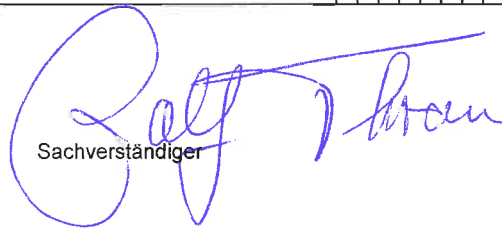
Anlage zu ZertifikatNr.: 290215004 Unternehmen: MVV Umwelt, Umwelt Asset, O&M, Umwelt Ressourcen

AS	Bezeichnung	Sammeln		Befördern		Lagern				Behandeln				Verwerten				Beseitigen				Handeln				
		1	2	1	2	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	1	2				
		Anlagenstandorte Nr. ->																								
18 01 09	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen	x	x	x	x									x	x			x					x	x	x	x
18 01 10*	Amalgamabfälle aus der Zahnmedizin	x	x	x	x																					
18 02 01	spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen																	x	x							
18 02 02*	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden	x	x	x	x																					
18 02 03	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen werden													x	x								x			
18 02 05*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	x	x	x	x																		x	x	x	x
18 02 07*	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	x	x	x	x																		x	x	x	x
18 02 08	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 07 fallen													x									x			
19 02 03	vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nicht gefährlichen Abfällen bestehen													x									x			
19 02 10	brennbare Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 08 und 19 02 09 fallen													x									x			
19 03 05	stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 04 fallen													x	x			x	x				x			
19 03 07	verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 06 fallen													x	x			x	x				x			
19 05 01	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen							x			x			x	x	x		x	x				x			
19 05 02	nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen (BMKW KW: ausschließlich Abfälle pflanzlicher Herkunft)								x					x	x			x	x				x			
19 05 03	nicht spezifikationsgerechter Kompost (BMKW KW: Nicht kompostierbare Holzfraktion aus Kompostieranlagen)							x	x		x			x	x	x		x	x				x			
19 05 99	Abfälle a. n. g.													x												
19 06 04	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen													x									x			
19 06 06	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen													x												
19 06 99	Abfälle a. n. g.													x									x			
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände													x	x			x	x				x			
19 08 02	Sandfangrückstände													x	x			x	x				x			
19 08 05	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser													x	x			x	x				x			
19 08 09	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern, die ausschließlich Speiseöle und -fette enthalten													x									x			
19 08 11*	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten																						x			
19 08 12	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 11 fallen													x	x			x	x				x			
19 08 13*	Schlämme, aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten																						x			
19 08 14	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen													x	x			x	x				x			
19 09 01	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände (BMKW KW: Treib- und Schwemmholz aus der Trink- und Brauchwassergewinnung)							x			x			x	x	x		x	x				x			
19 09 04	gebrauchte Aktivkohle													x	x			x	x				x			
19 09 05	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze													x	x			x	x				x			
19 10 04	Schredderleichtfraktionen und Staub mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 03 fallen													x	x			x	x				x			
19 10 06	andere Fraktionen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 05 fallen													x	x			x	x				x			
19 11 06	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 11 05 fallen													x				x								
19 12 01	Papier und Pappe													x	x			x	x				x			
19 12 04	Kunststoff und Gummi													x	x			x	x				x			
19 12 06*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält (BMKW KW: Sortierte und zerkleinerte Holzreste aus Aufbereitungsanlagen mit schädlichen Verunreinigungen)							x	x		x			x	x			x	x							
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt (BMKW KW: Sortierte und zerkleinerte Holzreste aus Aufbereitungsanlagen)							x	x		x			x	x	x		x	x	x			x			
19 12 08	Textilien													x	x			x	x				x			
19 12 10	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)													x	x			x	x				x			
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen													x	x			x	x				x			
19 13 06	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 05 fallen													x									x			
20 01 01	Papier und Pappe													x	x			x	x				x			
20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle													x	x			x	x				x			
20 01 10	Bekleidung													x	x			x	x				x			
20 01 11	Textilien													x	x			x	x				x			
20 01 25	Speiseöle und -fette													x	x			x	x				x			
20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen													x									x			
20 01 30	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen													x	x			x	x				x			

Anlage zu Zertifikat Nr.: 290215004 Unternehmen: MVV Umwelt, Umwelt Asset, O&M, Umwelt Ressourcen

AS	Bezeichnung	Sammeln		Befördern		Lagern				Behandeln				Verwerten				Beseitigen				Handeln	
		1	2	1	2	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2
	Anlagenstandorte Nr. ->																						
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen																x	x	x	x			
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35																x		x				
20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält (BMKW KW: Holz, Möbel mit Holzschutzmitteln behandelt)							x	x	x	x					x	x	x					
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt (BMKW KW: Holz, Möbel)							x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x			
20 01 39	Kunststoffe															x	x	x	x	x			
20 01 41	Abfälle aus der Reinigung von Schornsteinen															x		x					
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle (BMKW KW: Holz, Stämme, Äste aus Garten, Parks und Friedhöfen)							x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x			
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle															x	x	x	x				
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle															x	x	x	x				
20 03 02	Marktabfälle															x	x	x	x				
20 03 03	Straßenkehricht															x	x	x	x				
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung															x		x					
20 03 07	Sperrmüll (BMKW KW: Altholz aus dem Sperrmüll)							x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x			
20 03 99	Siedlungsabfälle a. n. g.															x		x					

Mannheim, den 11.11.2016

  
Sachverständiger